

Umgang mit Handys in der Schule

Mobiltelefone gehören längst zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig entstehen daraus neue Herausforderungen. Im Unterricht können Handys die Konzentration erheblich stören. Daher **gilt ab 1. Mai 2025 für Schülerinnen und Schüler bis zur achten Schulstufe bundesweit ein Verbot für die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und ähnlichen Geräten** – und zwar **während des gesamten Aufenthalts in der Schule und bei Schulveranstaltungen**. Schulen haben einen großen Spielraum, solange die Regelungen mit der neuen Fassung der Schulordnung (Mai 2025) übereinstimmen. Bestehende Hausordnungen gelten weiter. Sollten einzelne Bestimmungen nicht mehr konform sein, müssen diese angepasst werden.

Grundsätzlich dürfen Handys weder in die Schule noch zu disloziertem Unterricht, Schulveranstaltungen oder schulbezogenen Veranstaltungen mitgebracht werden. Lehrpersonen können Mobiltelefone einfordern; die Rückgabe erfolgt am Ende des Unterrichtstages bzw. der Veranstaltung an die Schülerin oder den Schüler.

Im Rahmen ihrer Hausordnungen können Schulen Ausnahmen festlegen. Lehrende können im Unterricht, vom Alter und Reifegrad der Schülerinnen und Schüler abhängig, eine Benutzung von Handys erlauben und sie entsprechend anleiten, z.B. um ein Projektergebnis fotografisch festzuhalten.

Für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung ihrer Geräte sorgen und haften Schülerinnen und Schüler selbst. Dies kann etwa durch eine Verwahrung des Geräts im schülereigenen, versperrbaren Spind nach Betreten des Schulhauses geschehen. Sofern keine andere schulautonome Regelung getroffen wurde, erstreckt sich das Verbot vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgebäudes und gilt somit auch für Pausen bzw. unterrichtsfreie Zeiten, wenn diese im Schulgebäude verbracht werden.

Diese Regelungen gelten sinngemäß auch für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen. Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen, die mit einer Übernachtung verbunden sind, muss Schülerinnen und Schülern die Nutzung ihres Handys für den altersgerechten Kontakt zu den Eltern ermöglicht werden.

Die Webseite <https://www.bmb.gv.at/handyfaq> informiert über rechtliche Grundlagen, Regelungsmöglichkeiten in der Hausordnung und technische Hilfsmittel.